

# Basler Nachrichten

## BASEL

### Vor dem Entscheid der Basler Frauen

#### Regierungsratsverhandlungen

(Mitgeteilt zur Sitzung vom 22. Januar.

Dem Grossen Rat wird die Bewilligung eines Betrags von 20 000 Fr. für die Lawinen-Geschädigten beantragt.

Die vom Finanzdepartement vorgelegten Ratschlagsentwürfe betreffend den Verkauf der Liegenschaft Alemannengasse 107 und betreffend den Abtausch und Kauf von Terrain im Banne Binningen und der vom Polizeidepartement unterbreitete Berichtsentwurf zum Anzug A. Breitenmoser und Konsorten betreffend Entlastung der Falkenstrasse vom Fahrzeugverkehr werden zur Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

Den vom Baudepartement vorgelegten Entwürfen zu den Ratschlägen betreffend den Verkauf eines Landabschnittes an der Heuwage und betreffend den Erwerb der Liegenschaft Claraplatz 1 sowie den Entwurf der zuständigen Departemente zur Beantwortung der Kleinen Anfrage P. Dürrenmatt betreffend Obligatorisch-Erklärung der Benützung des Fussgängerweges gleichlaufend zur Strasse Egliasse—Riehen durch die Radfahrer an Werktagen wird ebenfalls die Genehmigung zur Weiterleitung an den Grossen Rat erteilt.

Dem Sanitätsdepartement wird der erforderliche Kredit zur Legung einer Speiseleitung für regulierten Drehstrom 6000 Volt im Claragraben bewilligt.

#### Kleine Basler Chronik

Liegenschafts Kauf für die neue Grossbasler Brückenverbindung.

Als Verbindung zwischen der im Bau befindlichen St. Albanbrücke und dem Ostplatz der Stadt ist die Liestalerstrasse projektiert, die bei der Liegenschaft Nr. 156 in die Zürcherstrasse einmünden soll. Aus diesem Grunde beantragt die Regierung dem Grossen Rat den Ankauf dieser Liegenschaft. Bei einem Quadratmeterpreis von 80 Fr. beträgt der Kaufpreis 125 000 Fr., was vom Regierungsrat als angemessen bezeichnet wird. Der Antritt der Liegenschaft ist auf den 1. April dieses Jahres vorgesehen, auf welchen Zeitpunkt vorsorglichweise auch die bestehenden Mietverträge gekündigt wurden, damit dem Bau der Liestalerstrasse nichts entgegensteht.

«Vereinigung freier Staatsbürger» gegen Amtsdauerverlängerung.

Ag. Die «Vereinigung freier Staatsbürger» hat zu dem vom Grossen Rat beschlossenen Verlängerung seiner Amtsdauer von drei auf vier Jahre Stellung genommen. Sie hat beschlossen, die beabsichtigte Amtsdauerverlängerung bei Vorlage einer entsprechenden Gesetzesänderung zu bekämpfen, ohne heute schon den bezüglichen Grossratsbeschluss durch ein Referendum vor das Volk zu bringen.

#### «Basler Juristische Mitteilungen» Nr. 1.

\* Soeben ist Nr. 1 der neugeschaffenen, vom Basler Juristenverein herausgegebenen «Basler Juristischen Mitteilungen» erschienen. Dieses vom Staatsanwalt Dr. E. Fischli, Mütznig, Prof. Dr. K. Sprö, Basel, und Dr. A. Holz, Basel, redigierte Organ für Gesetzgebung und Rechtspflege der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft will — wie im Vorwort gesagt wird — seine Leser in erster Linie laufend über wichtige Urteile baslerischer Gerichte aller Instanzen orientieren wie auch über juristisch interessante Entscheide und Verfügungen von Verwaltungsbehörden. Neben den Übersichten über die Gerichtspraxis wird die Zeitschrift kleine Abhandlungen und Mittelungen über konkrete, aktuelle Fragen aus dem Rechtsbereich gelegentlich Kommentierungen

hk. Heute in vier Wochen, am 20. und am 21. Februar 1954, werden die Stimmlokale des Kantons Basel-Stadt erstmals in der Geschichte unseres Stadtstaates für die Frauen geöffnet sein: Zur Stimmabgabe bei der Basler Frauenbefragung. Dem am 26. März letzten Jahres mit 75 gegen 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen gefassten Beschluss des Grossen Rates entsprechend, wird damit den in unserem Kanton wohnhaften volljährigen Schweizerbürgerinnen die Möglichkeit geboten, sich in geheimer Abstimmung darüber auszusprechen, ob sie die Einführung des Frauenstimmrechtes wünschen. Nicht stimmberechtigt sind dabei Bürgerinnen anderer Kantone, die weniger als drei Monate in Basel niedergelassen sind, oder durch Heirat zu Schweizerbürgerinnen gewordene Frauen, welche nicht mindestens drei Jahre dauernd in der Schweiz ansässig sind.

Nach Genf ist Basel-Stadt der zweite schweizerische Kanton, der eine Befragung der Frauen über ihr Stimmrecht durchführt. In Genf haben sich am 30. November 1952 rund 58 Prozent der weiblichen Stimmberechtigten an die Urnen begeben; 35 133 Frauen haben sich dabei für und 6346 gegen die Zuerteilung der politischen Rechte ausgesprochen. Die Männer des Kantons Genf haben als entscheidende Instanz freilich am 7. Juni 1953 mit 17 967 Nein gegen 13 419 Ja die Verwerfung des Frauenstimmrechtes beschlossen, zum viertenmal in den Annalen ihres Kantons.

In vier Wochen nun Basel. Wie wird der Urnenentscheid in dieser Streitfrage bei uns ausfallen? Wird es an den Ufern des Rheines anders herauskommen als an jenen der Rhone? Wie werden die Basler Frauen stimmen? Und wie werden dann die Basler Männer befinden, wenn gemäss der Forderung im Grossen Rat eingereichten Anzugs im Falle eines positiven Ausgangs der Frauenbefragung der Entscheid über die Einführung des Frauenstimmrechtes und des aktiven und passiven Frauenwahlrechtes ihnen anheimgestellt ist? — Das sind Fragen, die zurzeit manches Frauen- und manches Männerherz bewegen. Die Antwort darauf aber kann erst die Zukunft bringen.

Wenn heute an dieser Stelle von der Basler Frauenbefragung gesprochen wird, so geschieht dies nicht, um für oder wider das Frauenstimmrecht Stellung zu nehmen. Wir sind der Überzeugung, dass es jetzt vor allem die Frauen selbst sind, die ihre Auffassung äussern sollen. Sie werden in vier Wochen zur Urne schreiten, und sie sollen in der Diskussion, die wir vom heutigen Tage an in den «Basler Nachrichten» freigeben, zum Wort kommen, vielleicht nicht abschliesslich, aber doch in erster Linie.

Von uns aus nur dies: Es gibt Gründe für und Gründe gegen das Frauenstimmrecht. Und das sowohl vom Standpunkt der Frauen als auch von jenem der Männer aus, in politischer wie auch in unpoltischer Beurteilung. Fanatismus ist weder hier noch dort am Platz. Es ist ein Unrecht,

wenn das Postulat der politischen Frauenrechte unter Hinweis auf die häuslichen Pflichten der Frau blind abgelehnt wird, und es ist ein nicht kleineres Unrecht, eine Gegnerin dieser Forderung als «Verräterin am weiblichen Geschlechts» hinzustellen. In den Spalten unserer Zeitung sollen beide Auffassungen vertreten werden können. Ohne Gehässigkeit und ohne Ressentiments soll in den kommenden vier Wochen hier offen diskutiert werden, um eine Meinungsklärung zu erreichen bei den Leserinnen und auch bei den Lesern der «Basler Nachrichten». Nicht nur die in verschiedenen Vereinigungen zusammengefassten Befürworterinnen, sondern gerade auch die nicht organisierten Frauen, die Hausfrauen und die Berufstätigen, die Alleinstandenden und die Verheirateten, die jüngere und die ältere Generation, sie alle sollen hier ihre Meinung sagen können. Denn nur aus der freien Aussprache

### Stimmen zur Frauenbefragung

#### Appell an die Kameradschaft der Frauen

Das ist die ganz bestimmte Hoffnung der Basler Befürworterinnen: dass am 20./21. Februar 1954 möglichst viele Frauen — hoffentlich eine gleich grosse Zahl wie im November 1952 in Genf — zur Urne gehen und mit ihrem Ja den Willen zum Frauenstimmrecht bekunden werden. Und die zweite bestimmte Hoffnung ist die: dass sich in der darauffolgenden Männerabstimmung die Basler Männer überlegener zeigen als ihre Genfer Mitbürgergenossen (von denen im Juni 1953 17 967 Nein stimmten, obwohl 35 972 Genferinnen zum Frauenstimmrecht Ja gesagt hatten). Die Baslerinnen erwarten, dass die Basler Kantonsverfassung nun endlich so revidiert werde, wie es dem Geist der Zeit und hauptsächlich der guten schweizerischen Tradition von Freiheit und Recht entspricht.

Die bevorstehende Frauenbefragung gibt nun also die Gelegenheit, in schöner Kameradschaft für eine Sache zu demonstrieren, die uns Frauen alle gleicherweise angeht. Am 20./21. Februar 1954 öffnet der Staat für uns die Stimmlokale zu den genau gleichen Bedingungen, wie sie jeweils den stimmberechtigten Männern offen stehen. Für Kranke und Gebrechliche gelten die gleichen Erleichterungen — sie können vom Bett aus stimmen, wenn sie es dem Kontrollbureau rechtzeitig mitteilen —, und jene Frauen, die aus irgendwelchem Grunde weder am Samstagmorgen noch am Sonntagmorgen das Stimmlokal aufsuchen können, haben die Möglichkeit, am Bahnhof und im Rathaus von morgens 6 Uhr an ihre Stimme abzugeben.

Der äussere würdige Rahmen ist also vom Staat gestellt, und man darf sagen, dass somit das zukünftige Schicksal der Baslerinnen in ihren eigenen Händen liegt. Denn was immer man auch sagen mag gegen eine Frauenbefragung, die ohne sofortige rechtliche Folgen ist, — es steht doch zu, wobei schon eine Frauendemonstration ihre psychologische Wirkung auf die Männerwelt hat und damit Wege öffnen wird.

Es wird einiges gewonnen sein, wenn die Schweiz endlich den Schritt zum allgemeinen Erwachsenenstimmrecht getan hat und damit in die Reihe der modernen Demokratien auftritt, die, wobei es schon längst gehört. Und dass die Zeit zu diesem Schritt trotz diverser Gegnerschaft — nun auch für uns ge-

kann der freie und abgewogene, der gerechte Entscheid herauswachsen.

Nun also haben die Basler Frauen das Wort, für vier Wochen in der Zeitung und dann an der Urne. Das letzte Wort wird allerdings auch diesmal wieder bei den Männern liegen, bei den baselstädtischen Stimmberechtigten, die in ihrer Mehrheit die Einführung des Frauenstimmrechtes bisher dreimal abgelehnt haben. Es ist demnach nur ein konsultativer Entscheid, den die Basler Frauen am 20. und 21. Februar zu treffen haben. Trotzdem kein belangloser Entscheid. Denn eine ablehnende Mehrheit müsste, und eine schwache Stimmbeteiligung oder auch eine nur geringe Ja-Mehrheit könnten die Männerabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechtes aussichtslos für die Frauen machen und damit die Verwirklichung dieses Postulates auf Jahre und Jahrzehnte hinaus verschieben.

Deshalb ist es wichtig, wie die Basler Frauen in vier Wochen stimmen werden. Deshalb ist es keine bedeutungslose Meinungsäusserung, sondern vielmehr eine ins Gewicht fallende Kundgebung, wenn am 20. und 21. Februar 1954 in den baselstädtischen Stimmlokalen der Entscheid der Basler Frauen getroffen wird.

kommen ist, lässt sich mit gutem Gewissen nicht mehr breiten.

Aber da wir nicht im Schlaraffenland leben, wo einem die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, heisst es, sich wehren, sich zusammenschliessen und für eine Weile die Sonderinteressen zu Gunsten eines gemeinsamen Zieles hintansetzen.

Es ist bei uns Mode, den Begriff der Frauensolidarität zu bezweifeln, und so zu tun, als sei Kameradschaft eine Eigenschaft, die nur den Männern in die Wiege gelegt wird. Die Männerkameradschaft ist tatsächlich etwas Schönes. Es wird nicht viele Frauen geben, denen sie nicht schon in irgendeiner Form begegnet ist, und die sich dann ein wenig ausgeschlossen vorkamen. Sicher ist auch das Erlebnis der Kameradschaft der Hauptgrund, warum die Geschichten aus dem Militärdienst zum Repertoire jedes ehelichen Soldaten gehören und Glück auf Gesichter zaubern, die doch eigentlich in der Erinnerung an die grossen Strapazen gar nicht so erfreut aussehen sollten.

Wir Frauen stehen noch in einer andern sozialen Situation als die Männer. Mehr und mehr treten wir aber aus unserer ungewollten Isolierung heraus und finden uns in gemeinsamen Interessen.

Lohnt es sich aber, zu Gunsten des Frauenstimmrechtes an die Kameradschaft zu appellieren? Oder haben vielleicht doch jene recht, die so krampfhaft behaupten, Politik und hauptsächlich schweizerische Politik sei einzig Sache der Männer?

Die Gegner des Frauenstimmrechtes urteilen einseitig und übersehen das Wesentliche: dass Politik in der Demokratie Sache des Volkes ist und zum Volk Männer und Frauen gehören. Durch den Übergang vom Männerstimmrecht zum Erwachsenenstimmrecht wird politisch gesehen, in die Schweiz gebracht werden. Denn das Frauenstimmrecht wird an keine Fremde, sondern an Schweizerinnen verliehen. Politisch betrachtet ist also die Einführung des Frauenstimmrechtes zwar bedeutungsvoll, aber nicht beunruhigend.

Für uns Frauen aber — und das geht nun wirklich alle an — wird es sehr wesentlich sein, psychologisch und politisch gesehen, in das wir in einem Lande leben, das die Qualität des Bürgers nicht mehr vom Geschlecht abhängig macht.